

# Das geht jeden an

## Die Gesundheitsreform betrifft privat und gesetzlich Versicherte

*Die Gesundheitsreform kommt. Ab 2009 muss jeder in Deutschland krankenversichert sein. Versicherte, die ihren Schutz verloren hatten, weil sie zum Beispiel die Beiträge nicht mehr zahlen konnten, haben künftig das Recht, sich wieder zu versichern: ehemals gesetzlich Versicherte bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und ehemals privat Versicherte im Basistarif der privaten Krankenversicherung (PKV). Die Unternehmen sind verpflichtet, ihre ehemaligen Kunden wieder aufzunehmen. Gesetzlich versicherte Selbstständige und Freiberufler haben keinen Anspruch mehr auf Krankengeld.*

Das Herzstück der Gesundheitsreform ist der sogenannte Gesundheitsfonds. Hierdurch wird die Finanzierung der Kassen weitreichend verändert. Der Staat legt künftig einen für alle Kassen gültigen Beitragssatz fest, der nach aktueller Beschlusslage bei 15,5 Prozent liegen soll. Alle Kassen sollen am 1. Januar 2009 schuldenfrei sein – ein Grund, warum so manche Kasse noch im Sommer 2008 die Beiträge kräftig angehoben hat.

Sollte eine Kasse mit dem Geld dennoch nicht auskommen, hat sie die Möglichkeit, den Mehrbedarf durch einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern auszugleichen. Dieser darf jedoch höchstens ein Prozent des Einkommens oder ohne Einkommensprüfung maximal acht Euro im Monat ausmachen. Wirtschaftlich sehr erfolgreiche Kassen können ihren Mitgliedern auch Geld zurückzahlen. Der Finanzausgleich wird zu einem Abfluss von Beitragsmitteln aus Bayern führen, die bayerischen Zahnärzten nicht mehr für Behandlungen zur Verfügung stehen.

### **Der Basistarif der privaten Versicherungen**

Bisher privat Versicherte können im ersten Halbjahr 2009 in den neuen Basistarif wechseln und ihre angesammelten Altersrückstellungen mitnehmen. Dieser uneingeschränkte Wechsel in den günstigeren Basistarif ist aber nur im ersten Halbjahr 2009 möglich! Danach kommt ein Wechsel in den Basistarif in der eigenen Krankenkasse nur noch in Betracht, wenn der Versicherte über 55 Jahre alt oder hilfsbedürftig ist.

Der monatliche Beitrag im Basistarif darf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Kassen nicht überschreiten. Kann der Versicherte den Krankenkassenbeitrag nicht zahlen, müssen die privaten Kassen den Tarif reduzieren. Bei besonders geringem Einkommen sind die Sozialbehörden verpflichtet, sich mit bis zu 125 Euro pro Monat zu beteiligen. Eine finanzielle Beteiligung über Einzahlungen in den Gesundheitsfonds ist für die Privatkassen (noch) nicht vorgesehen. Der Basistarif muss in seinem Leistungsumfang mit dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar sein.

### **Wechsel der privaten Krankenversicherung**

Bislang war es kaum möglich, in eine andere private Krankenkasse zu wechseln, da die Versicherten ihre Altersrückstellungen nicht mitnehmen konnten. Dies wird künftig geringfügig verbessert: Wer als privat Versicherter während des ersten Halbjahres 2009 in den Basistarif einer anderen privaten Versicherung wechselt, kann einen Teil seiner Altersrückstellungen mitnehmen. Allerdings muss er dann für mindestens 18 Monate auf die hochwertigen Leistungen eines Privattarifs verzichten. Der Kunde ist wieder „Kassenpatient“. Nach 18 Monaten kann dann wieder ein hochwertiger Tarif beim gewählten Unternehmen abgeschlossen werden – allerdings nur nach erfolgreicher Gesundheitsprüfung.

Für alle, die sich ab 2009 privat versichern, gilt, dass sie zu einer anderen Kasse wechseln können, dabei allerdings ihre Altersrückstellungen immer nur im Umfang des Basistarifs mitnehmen dürfen. Um diese Mehrbelastung auszugleichen, werden die Beiträge für Neukunden ab 1. Januar 2009 bei den meisten Unternehmen deutlich steigen.

Sowohl für gesetzlich Versicherte als auch für bereits privat Versicherte empfiehlt sich daher, bereits in diesem Jahr zu wechseln. Die bisherigen Tarife sind erheblich günstiger und leistungsstärker als die Tarife der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch bereits PKV-Versicherte sollten einen Wechsel noch in diesem Jahr anstreben. Die Höhe der Altersrückstellungen ist in den ersten Jahren nur sehr niedrig und ein Verlust in der Regel verkraftbar. Wer bereits viele Jahre in der PKV versichert ist, sollte die Situa-

tion von einem Spezialisten genau analysieren lassen. In der Regel macht es wenig Sinn, einen Teil der Rückstellungen mitzunehmen und zunächst für 18 Monate in einen Basistarif zu wechseln.

### **Anspruch auf Krankengeld entfällt**

Alle in der GKV versicherten Selbstständigen und Freiberufler verlieren ab 1. Januar 2009 ihren regulären Krankengeldanspruch. Um nicht ohne Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit dazustehen, können sie gegen einen Mehrbeitrag bei ihrer GKV einen Wahltarif für Krankengeld abschließen. Mit dem Abschluss bindet sich der Versicherte jedoch für mindestens drei Jahre an die Krankenkasse. Ein Wechsel zu einer anderen

Kasse ist in diesem Zeitraum ausgeschlossen. Eine bessere Alternative bietet je nach Gesundheitszustand die Absicherung bei einer privaten Krankentagegeld-Versicherung. Die Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK mbH (VVG) hält entsprechende Angebote bereit. Anhand der letzten Beitragsrechnung kann sie abschätzen, ob ein Wechsel heute schon interessant ist. Wer eine Beratung wünscht, schickt den beigefügten Coupon und/oder die letzte Beitragsrechnung an die angegebene Nummer. Die Berater des BLZK-Partners, der Assekuranz AG, informieren über Möglichkeiten und Chancen.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner  
Geschäftsführer VVG

### Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft  
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer  
Fallstr. 34  
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Bitte informieren Sie mich unverbindlich über **Wechselmöglichkeiten im Bereich der Krankenversicherung**. Eine aktuelle Beitragsrechnung habe ich beigefügt.
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
 

<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Private Kranken(zusatz)versicherung
<input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung	<input type="checkbox"/> Pflegezusatzversicherung
<input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung
<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/> Lebensversicherungen
<input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket	<input type="checkbox"/> Rentenversicherungen
<input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung
<input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte
<input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung	<input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung
<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/> Forderungsmanagement (Factoring)
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Liquiditätssicherung
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung der **Versicherungsleitfäden** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte sowie für das Praxispersonal.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.